

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 36

DIENSTAG, DEN 11. MAI

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	701	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Brummerredder –	702
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	701	Berichtigung der Verfügung einer Widmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlendieck –	703
Widmung einer Wegefläche in der Straße Iserbrooker Weg/Bezirk Altona	702	Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Neuenfelder und Viersielener Wettern, Herstellung von Refugialgewässern – Auslegung des Planes sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	703
Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Sülldorfer Landstraße/Bezirk Altona	702	Gebührenordnung für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	705
Teilflächige Widmung Bondenwald im Bezirk Eimsbüttel	702	Wahlordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg	705
Teilweise Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Bönningstedter Weg –	702		
Widmung Borndeel im Bezirk Eimsbüttel	702		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 701

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Edge Hamburg 2 S.ár.l. wurde von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaus-

haltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Edge Elside (BF 117 HafenCity, Baakenwerderstraße/Kirchenpauerstraße) in Hamburg-HafenCity erteilt. Um das Bauvorhaben, das im Tideinflussbereich der Elbe liegt, realisieren zu können, ist der Grundwasserspiegel innerhalb der Baugrube insbesondere außerhalb der Tideniedrigwasserstandszeiten abzusenken. Bei dem zu entnehmenden Grundwasser handelt es sich überwiegend um nachströmendes Elbwasser. Nach Beginn der Wasserhaltungsmaßnahme stellte sich heraus, dass während der Tidehochwasserphasen ein deutlich höherer Zustrom von Grundwasser in die Baugrube erfolgt als errechnet. Es wird nunmehr davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa 6 Monaten eine Grundwassermenge von bis zu 400.000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7

UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 4. Mai 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 701

Widmung einer Wegefläche in der Straße Iserbrooker Weg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 780 m² (Flurstück 102 teilweise) große, in der Straße Iserbrooker Weg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird auf den Fuß- und Radverkehr sowie den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewicht beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 26. April 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 702

Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Sülldorfer Landstraße/ Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 158 m² große, in der Straße Sülldorfer Landstraße liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 3523 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 27. April 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 702

Teilflächige Widmung Bondenwald im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf, belegenen Wegeflächen (Flurstück 2166-2) dem öffentlichen Verkehr und das Flurstück 2166-1 dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr in der Straße Bondenwald mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 21. April 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 702

Teilweise Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Bönningstedter Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegefläche (Flurstück 559-1 teilweise) in der Straße Bönningstedter Weg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. April 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 702

Widmung Borndeel im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Lokstedt, belegenen Wegeflächen (Flurstücke 32-2 und 56) dem öffentlichen Verkehr und das Flurstück 32-1 dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr in der Straße Borndeel mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 21. April 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 702

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Brummerredder –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen (Flurstück 2041-1 dem öffentlichen Verkehr und Flurstück 2041-2 dem Fußgänger- und Radverkehr sowie dem Anliegerverkehr), in der Straße Brummerredder belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 30. April 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 702

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlendieck –

Die Verfügung der Widmung von öffentlichen Wegeflächen vom 6. Juli 1987, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 131 vom 13. Juli 1987 S. 1438, ist durch den folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Verfügungen der Widmungen vom 4. November 1985 und 2. Juni 1986 werden aufgehoben.“

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 30. April 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 703

Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Neuenfelder und Viersieler Wettern, Herstellung von Refugialgewässern – Auslegung des Planes sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), vertreten durch die ReGe-Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, beantragt nach Maßgabe der vorliegenden Antragsunterlagen die Planfeststellung gemäß § 48 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltgesetz – WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) für die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in den Verbandsgebieten der Schleusenverbände Neuenfelde und Viersielen.

Die Beantragung erfolgte am 12. April 2021 bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde, Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Im Gebiet der Schleusenverbände Neuenfelde und Viersielen sollen zwei neue Gewässer als Verlängerung der Neuenfelder bzw. Viersieler Wettern hergestellt und als Refugialgewässer entwickelt werden. Gemäß § 68 Absatz 1 WHG bedarf dieser Gewässerausbau einer Planfeststellung durch die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Beantragt werden im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

- Gewässerausbau (Refugialgewässer) der Neuenfelder Wettern, Verlängerung um etwa 1,56 km Richtung Süden.

- Ausstattung des Refugialgewässers Neuenfelde mit wasserbaulichen Anlagen wie Durchlässen/Überfahrten und Stauschützen.
- Anschluss des Refugialgewässers Neuenfelde mittels Durchlass und Schütz an die Nordwettern.
- Herstellung eines Unterhaltungsweges zur Gewässerunterhaltung.
- Gewässerausbau (Refugialgewässer) der Viersieler Wettern, Verlängerung um etwa 1,70 km Richtung Süden.
- Ausstattung des Refugialgewässers Viersielen mit wasserbaulichen Anlagen wie Durchlässen/Überfahrten, Stauschützen, Sohlabdichtungen und Abzweigen.
- Anschluss des Refugialgewässers Viersielen mittels Durchlass und Schütz an die Nordwettern.
- Herstellung eines Unterhaltungsweges zur Gewässerunterhaltung.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Für diese wasserwirtschaftlichen Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Prüfung des Einzelfalls vorgesehen (§ 3 UVP) in Verbindung mit Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVP. Der Vorhabenträger ist im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde auf Grundlage der Kriterien des § 3c UVP in Verbindung mit der Anlage 2 zum UVP zu der Einschätzung gelangt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist. Die Unterlagen über die Umweltverträglichkeitsprüfung wurden zusammen mit dem Antrag der Planfeststellungsbehörde vorgelegt.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVP, können aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemiesituation zur Minderung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus nicht in dem üblichen Rahmen ausgelegt werden. Die Auslegung wird daher gemäß § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet findet vom **17. Mai 2021 bis zum 16. Juni 2021** auf der folgenden Internetseite statt:

<https://www.hamburg.de/harburg/planfeststellung>

Daneben erfolgt die Auslegung des Plans sowie der Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVP als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom **17. Mai 2021 bis zum 16. Juni 2021** an folgendem Ort unter folgenden Bedingungen:

**Bezirksamt Harburg,
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt,
Infopunkt und Geschäftsstelle,
Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg**

Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42871-2389 oder per E-Mail-Anfrage unter WBZ@harburg.hamburg.de möglich.

Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststellen im Rahmen der gegenwärtigen COVID-19 Pandemielage zu beachten.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Umweltverträglichkeitsbericht
- Landschaftspflegerische Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Unterlagen Kartierungen
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Erläuterungsbericht
- Technische Pläne

Einwendungen, Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben (vgl. § 73 Absatz 4 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach **bis zum 16. Juli 2021** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg) oder bei dem Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Infopunkt und Geschäftsstelle, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg für erhoben bzw. vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist.

Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Erörterungstermin/Online-Konsultation, Benachrichtigungen und Zustellungen

Nach § 68 WHG, § 5 Absatz 1 PlanSiG kann von einer Erörterung abgesehen oder eine Online-Konsultation nach § 5 Absatz 3 ff. PlanSiG durchgeführt werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und die Abgabe von Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Sonstiges

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 703

Gebührenordnung für das Bewerbungsverfahren und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 20. April 2021

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 20. April 2021 gemäß § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), nach Anhörung des Hochschulsenats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG folgende Neufassung der Entgeltordnung für das Bewerbungsverfahren und Zulassungsverfahren an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. Februar 2016 beschlossen.

§ 1

Grundsätze

(1) Die Hochschule für Musik und Theater erhebt gemäß § 6b Absatz 3 HmbHG für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren und Zulassungsverfahren zum Studium in allen Studiengängen eine Gebühr in Höhe von 50,- Euro. Ausgenommen sind Bewerbungsverfahren und Zulassungsverfahren für Angebote des weiterbildenden Studiums nach § 57 HmbHG.

(2) Die Einnahmen aus den Gebühren dienen als Kostendeckungsbeitrag für den Verwaltungsaufwand, der im Zusammenhang mit der organisatorischen Verfahrensdurchführung entsteht.

§ 2

Zuständige Stelle

Zuständige Stelle für die Erhebung der Gebühren ist die Hochschulverwaltung.

§ 3

Gebührenpflicht

(1) Gebührenpflichtig ist die bzw. der Teilnehmende am Bewerbungsverfahren und Zulassungsverfahren auf Grund der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung. Die Gebühr ist mit Eingang der Anmeldung in der Hochschule fällig. Die Bearbeitung der Anmeldung setzt die Zahlung der Gebühr voraus.

(2) In Fällen einer sozialen Härte kann die Hochschule auf Antrag nach Maßgabe von § 62 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 in der jeweils geltenden Fassung die Gebühren ganz oder teilweise stunden oder erlassen. Der Antrag ist unverzüglich nach der

Gebührenanforderung in Textform bei der Hochschule zu stellen und durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.

§ 4

Rücktritt und Rückzahlung

Die Rückzahlung der Gebühr ist, auch bei Rücktritt vom Bewerbungsverfahren und Zulassungsverfahren bzw. bei Rücknahme der Anmeldung, ausgeschlossen.

§ 5

Schlussvorschriften

Diese Neufassung der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 20. April 2021

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 705

Wahlordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg

Vom 19. April 2021

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Wahlen zu den freien Sitzen im Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten

Erster Abschnitt: Wahlausschuss

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Zusammensetzung des Wahlausschusses
- § 3 Wahl und Amtszeit des Wahlausschusses
- § 4 Aufgaben des Wahlausschusses
- § 5 Wahlhelferinnen

Zweiter Abschnitt: Wahldurchführung und -prüfung

- § 6 Wahlgrundsätze
- § 7 Wahltermin
- § 8 Wahlbekanntmachung
- § 9 Wählerverzeichnis
- § 10 Wahlvorschläge
- § 11 Änderung, Prüfung und Bekanntgabe der Wahlvorschläge
- § 12 Wahlzeitung
- § 13 Rücktritt von der Wahl
- § 14 Stimmzettel
- § 15 Stimmabgabe
- § 16 Wahlsicherung
- § 17 Auszählen der Stimmen
- § 18 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- § 19 Wahlprüfung
- § 20 Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Dritter Abschnitt: Wahl des Studierendenparlamentes

- § 21 Grundsätze
- § 22 Wahlverfahren
- § 23 Auszählung
- § 24 Ausscheiden und Nachrücken
- § 25 Zusammentritt des StuPa

Vierter Abschnitt: Wahl der Fachschaftsräte

- § 26 Grundsätze
- § 27 Wahlverfahren
- § 28 Ausscheiden und Nachrücken
- § 29 Zusammentritt der Fachschaftsräte

Zweiter Teil: Personenwahlen**Erster Abschnitt: Allgemeine Personenwahlen**

- § 30 Geltungsbereich
- § 31 Grundsätze
- § 32 Wahlgänge
- § 33 Durchführung des Wahlgangs
- § 34 Personaldebatte
- § 35 Konstruktives Misstrauensvotum

Zweiter Abschnitt: Wahl des AStA

- § 36 Ablauf des Wahlverfahrens
- § 37 Wahlvorschläge für den AStA
- § 38 Wahl des AStA-Vorstandes
- § 39 Wahl der weiteren Referentinnen

Dritter Teil: Schlussbestimmungen

- § 40 Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat am 19. April 2021 die vom Studierendenparlament der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg auf Grund von § 103 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), beschlossene Wahlordnung der Studierendenschaft nach § 103 Absatz 1 Satz 2 HmbHG genehmigt.

Vorbemerkung: In dieser Wahlordnung gelten auf Grund der besseren Lesbarkeit grammatikalisch weibliche Personenbezeichnungen für Personen jeden Geschlechts. Männer können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung in grammatikalisch männlicher Form führen.

Erster Teil: Wahlen zu den freien Sitzen im Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten**Erster Abschnitt: Wahlausschuss****§ 1****Allgemeine Bestimmungen**

(1) Die Wahlen zu den Freien Sitzen im Studierendenparlament (StuPa) und zu den Fachschaftsräten (FSRen) werden durch einen Wahlausschuss vorbereitet, geleitet und beaufsichtigt.

(2) Der Wahlausschuss ist in seiner Tätigkeit selbstständig und unabhängig.

(3) Dem Wahlausschuss obliegt die Gesamtaufsicht über die Wahl. Er entscheidet neben den in dieser Wahlordnung genannten Fällen in Streitigkeiten über die Auslegung der Wahlordnung.

(4) Er tagt hochschulöffentlich.

(5) Er ist von den Organen der Studierendenschaft und den Fachschaftsräten zu unterstützen.

§ 2**Zusammensetzung des Wahlausschusses**

(1) Der Wahlausschuss besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft, die nicht für einen freien Sitz im Studierendenparlament oder für einen Fachschaftsrat kandidieren.

(2) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende und eine Schriftführerin. Die Wahlausschussvorsitzende sichert die technische und organisatorische Vorbereitung der Wahl. Sie koordiniert die Wahlen mit der Wahlleiterin der Wahl zum Akademischen Senat. Sie sorgt für die Erfüllung der dem Wahlausschuss obliegenden Aufgaben und die Ausführung der Beschlüsse des Wahlausschusses.

(3) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und sich darunter die Vorsitzende befindet.

(4) Der Wahlausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

§ 3**Wahl und Amtszeit des Wahlausschusses**

(1) Die Mitglieder des Wahlausschusses werden durch das Studierendenparlament spätestens am 60. Tage vor dem ersten Wahltag der turnusgemäßen Wahl zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten mit einfacher Mehrheit gewählt. Bei nicht turnusgemäßen Wahlen entscheidet das StuPa über diese Frist, allerdings darf sie 42 Tage nicht unterschreiten.

(2) Kommt die Wahl von Mitgliedern des Wahlausschusses nicht rechtzeitig zustande, so geht das Wahlrecht für die frei gebliebenen Plätze auf den AStA über. Dieser tritt unverzüglich zusammen, um die Wahlen mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder vorzunehmen.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Wahlausschusses beginnt mit ihrer Wahl und endet mit der Feststellung des rechtskräftigen Wahlergebnisses der in § 1 Absatz 1 genannten Wahlen und einem abschließenden Bericht über die Arbeit des Wahlausschusses an das StuPa.

(4) Die Amtszeit endet vorzeitig durch:

1. Rücktritt,
2. Kandidatur zu einer der in § 1 genannten Wahlen,
3. Exmatrikulation,
4. Tod.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes vorzeitig und würden weniger als fünf Mitglieder im Wahlausschuss verbleiben, so ist ein neues Mitglied zu wählen.

§ 4**Aufgaben des Wahlausschusses**

(1) Der Wahlausschuss entscheidet in allen im Zusammenhang mit der Durchführung der in § 1 Absatz 1 genannten Wahlen stehenden Fragen, soweit nicht ausdrücklich andere Zuständigkeiten vorgesehen sind.

(2) Er legt die weiteren Wahltag nach § 7 fest.

(3) Er ist für die Wahlbekanntmachungen verantwortlich.

(4) Er ist für die Erstellung des Wählerverzeichnisses verantwortlich.

(5) Er entscheidet über die Zulassung eingereicherter Wahlvorschläge.

(6) Er gestaltet die Stimmzettel.

(7) Er stellt das Wahlergebnis fest.

(8) Er soll eine Wahlzeitung nach § 12 entwerfen.

(9) Er soll ein Dokument erstellen bzw. aktualisieren, welches den nachfolgenden Wahlausschüssen als Leitfaden dient.

§ 5

Wahlhelferinnen

(1) Der Wahlausschuss kann für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und deren Stimmenausrählung Wahlhelferinnen bestellen. Wahlhelferin kann jede Person sein, die Mitglied der Technischen Universität Hamburg ist.

(2) Wahlhelferin kann nicht sein, wer bei der von ihr betreuten Wahl kandidiert. Wahlhelferin bei der Wahl zu den Freien Sitzen im StuPa kann außerdem nicht sein, wer bei der Wahl zu einem Fachschaftratsrat kandidiert.

(3) Den Wahlhelferinnen wird empfohlen, an den Wahlausschusssitzungen teilzunehmen.

(4) Die Wahlhelferinnen sind bezüglich aller personenbezogenen Daten zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Zweiter Abschnitt: Wahldurchführung und -prüfung

§ 6

Wahlgrundsätze

(1) Es wird in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlhandlung sowie die Stimmenausrählung sind hochschulöffentlich.

(2) Wählen und gewählt werden kann nur, wer im jeweiligen Wählerverzeichnis aufgeführt ist.

(3) Zulässige Wahlarten sind

1. Urnenwahl,
2. Briefwahl,
3. Online-Wahl.

Der Wahlausschuss bestimmt die geeigneten Methoden zur Wahlart. Dabei ist eine Wahl nach Nummern 1 und 2 zu bevorzugen. Bei einer anderen Art der Wahl muss der Wahlausschuss das StuPa konsultieren; dieses entscheidet dann mit einer einfachen Mehrheit über die Art der Wahl.

(4) Die Mitglieder des StuPa und der FSRe gehören dem jeweiligen Gremium für die Dauer einer Wahlperiode an. Diese beginnt mit der jeweiligen konstituierenden Sitzung. Sie endet mit der Konstituierung des neugewählten Gremiums. Eine Wiederwahl ist möglich.

§ 7

Wahltermin

(1) Es kann an einem Tag oder bis zu zehn Tagen gewählt werden. Bei einer Urnenwahl ist die Stimmabgabe an mindestens einem Tag im Umfang von nicht weniger als sechs Stunden zu ermöglichen.

(2) Das StuPa beschließt entsprechend § 7 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg über den Termin des letzten Wahltages. Für turnusgemäße Wahlen ist der Beschluss bis zum Ablauf der letzten Vorlesungswoche des Semesters, das der Wahl vor-

geht, zu fassen. Legt das StuPa keinen Termin fest, so entscheidet der AstA mit einer einfachen Mehrheit über diesen. Der Wahltag oder die Wahltage müssen in der Vorlesungszeit liegen. Sie dürfen insbesondere nicht in folgenden Zeiten liegen:

1. in den ersten drei Vorlesungswochen,
2. in den letzten zwei Vorlesungswochen,
3. in den Ferien während der Vorlesungszeit,
4. an Sonnabenden, Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen in Hamburg.

Die Termine zur Vorlesungszeit sowie den Ferien werden durch die TUHH auf ihrer Webseite veröffentlicht.

Die zwei Wochen, welche den Ferien des Wintersemesters vorausgehen, sind zu vermeiden.

(3) Der letzte Wahltag bei einer turnusgemäßen Wahl soll im Zeitraum von der sechsten Woche bis zur achten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit im jeweiligen Semester liegen.

(4) Die Wahlen zu den freien Sitzen des StuPa und zu den Fachschaftratsräten sollen an denselben Tagen stattfinden.

§ 8

Wahlbekanntmachung

(1) Der Wahlausschuss macht die Wahl spätestens 28 Tage vor dem ersten Wahltag innerhalb der Studierendenschaft bekannt.

(2) Die Wahlbekanntmachung geschieht durch Aushang und mittels anderer geeigneter Medien.

(3) Die Inhalte der Wahlbekanntmachung sind vom Wahlausschuss zu bestimmen. Mindestens enthalten sind:

1. die zur Wahl stehenden Gremien,
2. in welcher Form die Wahl nach § 6 Absatz 3 durchgeführt wird
3. Einreichungsform und -frist der Wahlvorschläge,
4. Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Wahlausschuss,
5. Verweis auf die aktuelle Wahlordnung.

(4) Bei einer Urnenwahl ist zusätzlich zu Absatz 3 aufzunehmen:

Ort und Öffnungszeit der Wahllokale.

§ 9

Wählerverzeichnis

(1) Das Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten und wird unter Beachtung des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) geführt. Entsprechend § 6 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft ist das für die Wahl bindende Wählerverzeichnis frühestens sieben Tage vor dem ersten Wahltag einzuholen. Zur Ermittlung der Verteilung der FSR-Sitze im StuPa kann bereits vorher eine Schätzung der Anzahl der Studierenden je Fachschaft eingeholt werden.

(2) Die Einsicht in die eigenen, im Wählerverzeichnis stehenden Daten muss auf Anfrage ermöglicht werden.

(3) Das Wählerverzeichnis enthält mindestens

1. Vor- und Nachname,
2. Matrikelnummer und
3. Fachschaftszugehörigkeit.

§ 10

Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge können von einer oder mehreren Wahlberechtigten beim Wahlausschuss eingereicht werden. Jede Wahlberechtigte kann auch sich selbst vorschlagen. Eine Kandidatin darf nicht in mehrere Wahlvorschläge einer Wahl aufgenommen werden.

(2) Der Wahlvorschlag muss mindestens den Familiennamen, den Vornamen, die Anschrift und die Fachschaftszugehörigkeit aller im Wahlvorschlag aufgeführten Kandidatinnen enthalten sowie die Bezeichnung der Wahl, für die der Vorschlag gelten soll. Über den weiteren Inhalt und die Form der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss.

(3) Mit dem Wahlvorschlag sind eigenhändig unterschriebene Erklärungen der Kandidatinnen einzureichen, aus denen hervorgeht, dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt haben und im Falle ihrer Wahl diese annehmen.

(4) Die Wahlvorschläge sind innerhalb einer vom Wahlausschuss festgelegten Frist einzureichen. Diese Frist ist mit der Wahlbekanntmachung vom Wahlausschuss zu veröffentlichen.

(5) Die Wahlvorschläge für die Freien Sitze im StuPa bestehen aus einer nummerierten Liste mit einer Kandidatin sowie deren Stellvertreterin oder mehreren Kandidatinnen sowie deren Stellvertreterinnen. Jede Liste soll eine Bezeichnung haben.

(6) Wahlvorschläge für einen FSR bestehen aus einer einzelnen Kandidatin ohne Stellvertreterin.

§ 11

Änderung, Prüfung und Bekanntgabe der Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge, die innerhalb der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind vom Wahlausschuss unverzüglich zu prüfen. Wahlvorschläge, die Mängel aufweisen, sind unter Angabe der Mängel unverzüglich zur Beseitigung der Mängel an die Vorschlagende zurückzugeben. Die Mängel sind innerhalb einer angemessenen, vom Wahlausschuss zu bestimmenden Frist zu beseitigen. Werden die Mängel nicht innerhalb der Frist beseitigt, so sind die beanstandeten Kandidaturen nicht zuzulassen.

(2) Der Wahlausschuss macht die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Wahllisten der Studierendenschaft durch Aushang und mittels anderer geeigneter Medien rechtzeitig vor der Wahl bekannt.

§ 12

Wahlzeitung

(1) Die Wahlzeitung dient zur Information der Studierendenschaft über die Wahl und enthält mindestens

1. eine erklärende Übersicht über die zur Wahl stehenden Gremien,
2. jeweils eine Seite zur freien Gestaltung für jede kandidierende Liste und
3. die Namen der Kandidatinnen unter Nennung ihres Studiengangs.

(2) Die Reihenfolge der aufgestellten Listen und Kandidatinnen entspricht der Reihenfolge, in der sie auf den jeweiligen Stimmzetteln stehen.

(3) Über Form und weitere Inhalte entscheidet der Wahlausschuss. Die Veröffentlichung kann sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form erfolgen.

(4) Die Wahlzeitung soll zumindest in digitaler Form auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

§ 13

Rücktritt von der Wahl

Eine Kandidatin kann vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge durch eine schriftliche Erklärung von der Wahl zurücktreten. Danach ist ein Rücktritt erst nach erfolgter Wahl möglich.

§ 14

Stimmzettel

(1) Bei der Wahl sind nur die vom Wahlausschuss vorbereiteten Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel sollen auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.

(2) Der Stimmzettel enthält

1. die Bezeichnung der Wahl, für die er gilt,
2. die Wahllisten im Falle der Wahlen zu den freien Sitzen des StuPa oder die Kandidatinnen im Falle der Wahlen zu den FSRen und
3. vom Wahlausschuss zu beschließenden Hinweisen zur Stimmabgabe.

(3) Auf dem Stimmzettel für die Wahlen zu den Freien Sitzen im StuPa sind die Listen nach ihren Bezeichnungen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Unter dem jeweiligen Listennamen stehen die Namen der Kandidatinnen mit ihren Stellvertreterinnen unter Nennung ihres Studienganges in der Reihenfolge des Wahlvorschlags.

(4) Auf dem Stimmzettel für die Wahlen zu den Fachschaftsräten stehen die Namen der Kandidatinnen unter Nennung ihres Studienganges in alphabetischer Reihenfolge.

§ 15

Stimmabgabe

(1) Jede Wahlberechtigte kann das Wahlrecht für jede Wahl nur einmal und persönlich ausüben.

(2) Bei der Stimmabgabe haben die Wählerinnen ihre Wahlberechtigung nachzuweisen. Diese wird geprüft und die Teilnahme an der Wahl so vermerkt, dass eine mehrmalige Stimmabgabe ausgeschlossen ist.

(3) Die Wählerinnen geben ihre Stimme ab, indem sie ihre Entscheidung durch auf ihrem Stimmzettel gesetzte Kreuze eindeutig kenntlich machen.

§ 16

Wahlsicherung

(1) Der Wahlausschuss hat Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Wählerinnen bei der Wahl die Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen können und die erforderliche Zahl von Wahlurnen und Stimmzetteln zur Verfügung stehen.

(2) Für die Aufnahme der Stimmzettel sind verschließbare Wahlurnen zu verwenden. Vor Beginn der Stimmabgabe muss sich der Wahlausschuss davon überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind. Er hat dafür zu sorgen, dass Stimmzettel nur während der Wahlzeiten und nach Kontrolle der Wahlberechtigung eingeworfen und nicht vor der Auszählung entnommen werden.

(3) Während der Wahlzeiten müssen je Wahlurne mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses oder vom Wahlausschuss bestimmte Wahlhelferinnen ständig an der

Wahlurne anwesend sein. Danach sind die Wahlurnen ständig unter Beobachtung oder Verschluss zu halten.

(4) Erhält ein Wahlausschussmitglied Kenntnis von Unregelmäßigkeiten bei der Wahldurchführung oder Stimmenauszählung, so hat es unverzüglich eine Sitzung des Wahlausschusses einzuberufen, die unverzüglich stattzufinden hat. Der Wahlausschuss beschließt das weitere Vorgehen.

§ 17

Auszählen der Stimmen

(1) Unmittelbar im Anschluss an die Wahl werden die Stimmen unter Aufsicht des Wahlausschusses durch die von ihm dafür beauftragten Wahlhelferinnen ausgezählt. Die Auszählung ist hochschulöffentlich.

(2) Bei der Auszählung der Stimmen sind folgende Zahlen zu ermitteln und schriftlich festzuhalten:

1. Anzahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel,
2. Anzahl der auf alle Bewerberinnen und Listen insgesamt entfallenden gültigen Stimmen sowie die Anzahl der ungültigen Stimmen und der Enthaltungen,
3. für jede Bewerberin und jede Liste getrennt die Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen.

(3) Als ungültig sind Stimmzettel zu werten, die

1. nicht in der vorgeschriebenen Form und Weise abgegeben wurden,
2. als nicht vom Wahlausschuss für die Wahl hergestellt erkennbar sind,
3. den Willen von Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

(4) Enthält ein Stimmzettel weniger als die vorgesehene Anzahl von Stimmen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen. Enthält ein Stimmzettel mehr als die vorgesehene Anzahl von Stimmen, und entfallen diese auf nur eine Liste bzw. auf die Kandidatinnen derselben Liste, dann ist die vorgesehene Anzahl von Stimmen entsprechend der Liste anzurechnen; es erfolgt keine Differenzierung nach Listen- und Personenstimmen.

(5) Ein Stimmzettel ist als Enthaltung zu werten, wenn auf ihm keine Markierung vorhanden ist.

(6) Das Auszählungsergebnis ist von den an der Auszählung beteiligten Personen zu unterschreiben und zusammen mit den Stimmzetteln und sämtlichen im Zuge der Auszählung angefertigten Schriftstücken unverzüglich der Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben.

§ 18

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Im Anschluss an die Auszählung der Stimmen wird das Wahlergebnis vom Wahlausschuss festgestellt.

(2) Über die Wahl hat der Wahlausschuss eine Niederschrift anzufertigen, aus der alle für die Abstimmung und für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wesentlichen Umstände hervorgehen müssen. Diese hat er dem neugewählten StuPa zu übergeben.

(3) Das Wahlergebnis und die Zusammensetzung der Gremien sind unverzüglich durch Aushang und mittels anderer geeigneter Medien innerhalb der Studierendenschaft und insbesondere den Kandidatinnen bekannt zu machen.

§ 19

Wahlprüfung

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede Wahlberechtigte innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Wahlleitung schriftlich einen begründeten Einspruch erheben.

(2) Über Einsprüche entscheidet das neu gewählte StuPa nach § 6 Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg.

(3) Die Wahl ist ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitung, die Sitzverteilung, die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind, es sei denn, dies wirkt sich nicht auf die Sitzverteilung aus.

(4) Wird im Wege der Wahlprüfung die Unwirksamkeit der Wahl von einzelnen Mitgliedern festgestellt, so scheiden diese Mitglieder aus. Die auf das betroffene Mitglied entfallenden Stimmen werden der Liste, der es angehört, zugerechnet. Ist das betroffene Mitglied einzige Bewerberin einer Liste oder eine Einzelkandidatin, so gelten die auf sie entfallenden Stimmen als ungültig; die Sitzverteilung ändert sich hierbei nicht. Die Rechtswirksamkeit der bisherigen Tätigkeit wird durch das Ausscheiden nicht berührt.

(5) Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so ist sie unverzüglich in dem in der Entscheidung bestimmten Umfang zu wiederholen.

§ 20

Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Stimmzettel können vernichtet werden, sobald die Wahl rechtskräftig geworden ist. Alle übrigen Wahlunterlagen, insbesondere die Niederschrift über die Feststellung des Wahlergebnisses, die Protokolle der Sitzungen des Wahlausschusses und die eingereichten Wahlvorschläge, sind fünf Jahre vom StuPa aufzubewahren.

Dritter Abschnitt: Wahl des Studierendenparlaments

§ 21

Grundsätze

(1) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat das aktive und passive Wahlrecht für die Wahl der freien Sitze des Studierendenparlaments.

(2) Für die Wahlen zum StuPa kann nur kandidieren, wer sich zusammen mit einer Stellvertreterin bewirbt bzw. zusammen mit einer Stellvertreterin vorgeschlagen wird.

§ 22

Wahlverfahren

(1) Die Wahl zu den Freien Sitzen im StuPa ist eine Listenwahl mit der Möglichkeit, die Reihenfolge der Kandidatinnen auf einer Liste zu beeinflussen.

(2) Jede Wählerin kann insgesamt bis zu 13 Stimmen abgeben. Diese 13 Stimmen können

1. für eine oder mehrere Listen,
2. für einzelne Kandidatinnen einer oder verschiedener Listen oder
3. für Listen und einzelne Kandidatinnen abgegeben werden

(3) Es können bis zu 13 Stimmen für eine Liste, jedoch nicht mehr als eine Stimme für eine Kandidatin abgegeben werden.

§ 23

Auszählung

(1) Zunächst wird für jede Liste die Zahl der gültigen Stimmen festgestellt, die für die Liste und die darauf geführten einzelnen Kandidatinnen abgegeben wurden. Anschließend werden anhand der festgestellten Stimmenergebnisse die auf die jeweiligen Listen entfallenden Sitze im Wege des Verfahrens nach Hare/Niemeyer ermittelt.

(2) Nach Feststellung der auf die jeweiligen Listen entfallenden Sitze werden für jede Liste getrennt die gültigen Stimmen ermittelt, die für einzelne Kandidatinnen auf der Liste abgegeben wurden. Danach werden die einzelnen Kandidatinnen der jeweiligen Liste in der Reihenfolge des Stimmenergebnisses den der Liste nach Absatz 1 zugefallenen Sitzen zugeordnet. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge des Wahlvorschlags.

(3) Im Übrigen gilt § 17.

§ 24

Ausscheiden und Nachrücken

(1) Scheidet ein Mitglied der freien Sitze aus dem StuPa aus (§ 9 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg), so übernimmt dessen Stellvertreterin diesen Sitz. Scheidet auch diese aus, so rücken die Kandidatinnen der Liste mit den jeweils nächstniedrigeren Stimmenzahlen einschließlich ihrer Stellvertreterinnen nach.

(2) Scheidet ein Mitglied aus, welches von einem FSR in das StuPa gewählt wurde, übernimmt dessen Stellvertreterin den Sitz, es sei denn, der FSR beschließt, dass nach § 6 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg neu gewählt wird.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem StuPa aus, so hat das Präsidium des StuPa die nachrückende oder stellvertretende Kandidatin umgehend über das Mandat zu informieren.

§ 25

Zusammentritt des StPa

Die Vorsitzende des Wahlausschusses hat das neugewählte StuPa innerhalb von 14 Tagen zu seiner konstituierenden Sitzung einzuberufen. Diese Sitzung hat innerhalb des 10. und des 23. Tages nach dem letzten Wahltag stattzufinden. Die konstituierende Sitzung des StuPa soll möglichst nach der FSRe durchgeführt werden.

Vierter Abschnitt: Wahl der Fachschaftsräte

§ 26

Grundsätze

Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat das aktive und passive Wahlrecht für den Fachschaftsrat, zu dessen Fachschaft es eindeutig zugehörig ist.

§ 27

Wahlverfahren

(1) Jede Wählerin kann bis zu 12 Stimmen abgeben. Es kann nicht mehr als eine Stimme pro Kandidatin abgegeben werden.

(2) Gewählt sind die 12 Kandidatinnen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 28

Ausscheiden und Nachrücken

(1) Für das Ausscheiden von Mitgliedern aus einem Fachschaftsrat gilt § 9 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg sinngemäß. Des Weiteren scheidet ein Mitglied aus, wenn es die Zugehörigkeit zu der betreffenden Fachschaft verliert.

(2) Scheidet ein Mitglied aus, so rückt die Kandidatin mit der jeweils nächstniedrigen Stimmenzahl nach.

§ 29

Zusammentritt der Fachschaftsräte

Die Vorsitzende des Wahlausschusses hat die neugewählten FSRe nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses, spätestens jedoch eine Woche vor der konstituierenden Sitzung des StuPa, zu ihrer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Diese muss innerhalb von neun Tagen nach dem letzten Wahltag stattfinden. Auf dieser Sitzung sind die Vertreterinnen für das StuPa nach § 6 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg zu wählen.

Zweiter Teil: Personenwahlen**Erster Abschnitt: Allgemeine Personenwahlen**

§ 30

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Teils gelten für alle von Organen und Gremien der Studierendenschaft und der Fachschaft vorgenommenen Personenwahlen, insbesondere für die Fachschaftssitze im StuPa und für die Vorsitzenden der Gremien, soweit die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg oder die Wahlordnung nichts anderes bestimmen.

§ 31

Grundsätze

(1) Personenwahlen finden offen durch Handheben statt. Die Stimmen sind zu zählen. Jedes Mitglied des wählenden Gremiums kann eine geheime Wahl verlangen.

(2) Die Wahl zu den Fachschaftssitzen des StuPa und die Wahl des AStA ist stets geheim durchzuführen.

(3) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Enthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen.

§ 32

Wahlgänge

(1) Kommt im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit für die Besetzung eines Amtes nicht zustande, so findet ein zweiter Wahlgang statt.

(2) Im zweiten Wahlgang treten die beiden Bestplatzierten aus dem ersten Wahlgang gegeneinander an.

(3) Sind noch zu besetzende Sitze frei, so ist erneut zu wählen.

(4) Ein Wahlgang ist mit der Bekanntgabe des Ergebnisses beendet.

§ 33

Durchführung des Wahlgangs

(1) Jeder Wahlgang wird von der Vorsitzenden des wählenden Gremiums mit dem Aufruf des zu besetzenden Amtes eröffnet.

(2) Nach Aufruf eröffnet die Vorsitzende die Liste der Kandidatinnen. Werden keine Kandidatinnen mehr vorgeschlagen, ist diese zu schließen.

(3) Anschließend haben sämtliche vorgeschlagene Bewerberinnen zu erklären, ob sie zur Kandidatur bereit sind, und ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen werden; zur Bewerbung können auch Abwesende zugelassen werden, wenn eine entsprechende Erklärung schriftlich vorliegt.

(4) Die Mitglieder des wählenden Gremiums erhalten die Gelegenheit, Fragen an die Bewerberinnen zu stellen und Stellung zu beziehen. Im Anschluss hieran folgt auf Wunsch mindestens eines Mitglieds des zu wählenden Gremiums eine Personaldebatte nach § 34.

(5) Umfasst die Liste der Kandidatinnen nicht mehr Personen als Ämter, kann ein Mitglied des wählenden Gremiums beantragen, über die Liste insgesamt abzustimmen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn kein Widerspruch eines anderen Mitglieds des wählenden Gremiums erfolgt.

§ 34

Personaldebatte

(1) Die zur Debatte stehenden Personen nehmen nicht an der Personaldebatte teil.

(2) Bis zur Beendigung der Personaldebatte wird kein Protokoll geführt.

(3) Die Personaldebatte endet mit dem Ende der Rede-liste.

(4) Die Inhalte der Personaldebatte dürfen keiner Person außerhalb der Personaldebatte zugänglich gemacht werden, insbesondere nicht den zur Debatte stehenden Personen.

§ 35

Konstruktives Misstrauensvotum

(1) Lassen die entsprechenden Bestimmungen die vorzeitige Beendigung einer Amtszeit durch Wahl einer Nachfolgerin zu, so richtet sich das Verfahren nach den folgenden Bestimmungen über das konstruktive Misstrauensvotum.

(2) Das konstruktive Misstrauensvotum ist unter Angabe des betreffenden Amtes, des Namens der Amtsinhaberin und des Namens der Nachfolgerin dem wählenden Gremium schriftlich als ordentlicher Antrag entsprechend dessen Geschäftsordnung vorzulegen.

(3) Es findet nur ein Wahlgang statt. Der Antrag hat Erfolg, wenn ihm die Mehrheit der Mitglieder des wählenden Gremiums zustimmt.

Zweiter Abschnitt: Wahl des AStA

§ 36

Ablauf des Wahlverfahrens

(1) Das Präsidium des StuPa ist für die Durchführung der Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) verantwortlich

(2) Die Wahl findet in nachstehender Reihenfolge statt:

1. Wahl des Vorstandes,
2. Beschluss der Geschäftsordnung des AStA auf Vorschlag des Vorstandes,
3. Wahl der weiteren Referentinnen entsprechend der nach Nummer 2 beschlossenen Geschäftsordnung.

§ 37

Wahlvorschläge für den AStA

(1) Die Wahlvorschläge für den Vorstand und die weiteren Referentinnen enthalten jeweils eine einzelne Kandidatin. Die Wahlvorschläge sollen Angaben zur Person und zum Arbeitsprogramm der Kandidatin enthalten.

(2) Eine Kandidatin darf sich auf mehrere Ämter bewerben, allerdings nur für eines gewählt werden.

(3) Die Wahlvorschläge sind rechtzeitig vor der Wahl innerhalb der Studierendenschaft und insbesondere den Mitgliedern des StuPa, des AStA und den übrigen Kandidatinnen bekannt zu machen.

(4) Im Übrigen gilt § 10.

§ 38

Wahl des AStA-Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes werden in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl durch das StuPa gewählt.

§ 39

Wahl der weiteren Referentinnen

(1) Die weiteren in der Geschäftsordnung des AStA vorgesehenen Referentinnen werden in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl durch das StuPa gewählt.

(2) Vor der Wahl ist dem neugewählten Vorstand des AStA Gelegenheit zu geben, Stellungnahmen zu den einzelnen Kandidatinnen auf der betreffenden Sitzung des StuPa abzugeben. Zu diesem Zweck sollen die Kandidatinnen rechtzeitig das Gespräch mit dem Vorstand suchen. Diese Stellungnahme soll bei der Wahl berücksichtigt werden.

Dritter Teil: Schlussbestimmungen

§ 40

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

(1) Diese Wahlordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Universität Hamburg am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg vom 7. Juli 2017 außer Kraft.

(2) Maßnahmen vor Inkrafttreten dieser Wahlordnung, welche die in dieser Ordnung geregelten Wahlen betreffen, gelten als nach Maßgabe dieser Wahlordnung getroffen, wenn sie deren Bestimmungen nicht widersprechen. Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung amtierenden Gremienmitglieder führen ihre Ämter bis zum Ablauf ihrer Amtszeiten fort.

Hamburg, den 19. April 2021

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 705

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
Tätigkeit als bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Harburg:
KB HH Nr. 705 zum 1. August 2021

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-669/21** endet am 25. Mai 2021 um 9.30 Uhr. Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 28. April 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 572

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung
Leistung: Baustelleneinrichtungen
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-662/21**
Baustelleneinrichtungen
Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.
Leistungsumfang u. a.:
 - 150 m Bauzaun Stahlgitter inkl. 3 St Tor, abschließbar
 - 1 St Aufenthalts- und Sanitätscontainer, 18 m²
 - 1 St Sanitärcontainer
 - 11 St Baustrom-Verteiler
 - 400 m Gummikabel 5x50 mm² – 5x10 mm²
 - 30 m Sicherungsbrücke für Überfahrt
 - 50 St Langfeldleuchte, Baubeleuchtung
 - 1 St Bauwasserinstallation inkl. 2 St Zapf-/Entnahmestellen
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 2. August 2021 bis 31. März 2023

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?
subProjectId=UNxM0ov0WTA%253d](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=UNxM0ov0WTA%253d)

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 3. Juni 2021, 9.30 Uhr
2. August 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 3. Juni 2021, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 40 - 32 30, Fax: +49/40/4 27 31 - 04 99

Hamburg, den 29. April 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 573

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0182**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Helmut-Schmidt-Universität/Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Umverlegung von Regen- und Schmutzwasserkanal sowie Trinkwasser und Brauchwasser um ein geplantes Baufeld herum.
- Herstellen Regenwasserkanal Beton DN500 ca. 45 m; 4 St Schächte Beton DN1000 mit gemauerten Schachtunterteil
 - Herstellen Schmutzwasserkanal PP DN200 ca. 50m; 3St Schächte PP DN800
 - Abbruch und Entsorgung Betonpflaster ca. 240m²; Wurzelstock roden 7St, diverse Einbauten wie Straßenbeleuchtung, Anfahrschutz usw.; Rückbau und Entsorgung der alten Entwässerungselemente
 - Aufnahme von Boden ca. 700m³
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 31. Mai 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
28. Juni 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443214326>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. Mai 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. Juni 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
19. Mai 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: Güteschutz Kanalbau AK 2 oder gleichwertig, DVGW W301 W3

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0185**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Baumbewässerung der Bestandsbäume während der
Bauzeit des Neubaus Multifunktionsgebäude/Schiff-
fahrtmedizinisches Institut für die Vegetationszeit Mai
bis September 2021.
Es sind insgesamt 22 Stk Einzelbehälter (à 1.000 l) inkl.
Schläuchen aufzubauen und über die Vegetationszeit
Mai bis September vorzuhalten, zu kontrollieren und
wieder aufzufüllen. Zudem sollen 2.000 m² Baumschei-
ben mit Rindenhumus bedeckt werden.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 25. Mai 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. September 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung
gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443224339>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-
dert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. Mai 2021 um 8.00 Uhr,
Ablauf der Bindefrist am 15. Juni 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen
Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich
Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
18. Mai 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-
unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-
zung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläu-
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-
zeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-
mittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner
Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3
VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum
technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-
plattform bi-medien.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

575

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0191**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundespolizeiinspektion Hamburg,
Wilsonstraße 49-53B 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Im Rahmen der energetischen Sanierung auf dem Gelände der Bundespolizeiinspektion Hamburg, werden in mehreren Gebäuden folgende Leistungen ausgeschrieben:
- steuerungstechnische Verbesserung an den vorhandenen statischen Heizsystem durch eine Einzelraumregelungstechnik.
 - Einsatz von Durchfluss Mengengrenzer an den Trinkwasserentnahmestellen
 - Einsatz von Mess- und Zählereinrichtungen zur Durchführung eines Betriebsmonitoring
 - Nachrüsten von Probeentnahmeventilen
- Nennenswerter Umfang der auszuführenden Leistungen:
KG 410:
- Hauswasserzähler (Kalt/Warm) 14 Stück
 - Durchflussmesser mit Datenlogger und GPRS Modul 4 Stück
 - Kontaktgeber für Durchflussmessung 4 Stück
- KG 420:
- Thermostatisches Heizkörperventil 2 Rohr Installation Eckausführung 140 Stück
 - Thermostatisches Heizkörperventil 2 Rohr Installation Durchgangsausführung 170 Stück
 - Raumsensor mit Infrarotsensor 251 Stück
 - drahtloses Heizventil 298 Stück
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 23. KW 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 50. KW 2021
- j) Nebengebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443264366>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 20. Mai 2021 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. Juni 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
- Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
20. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

576

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
NUTS-Code: DE600 Hamburg
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Beschaffungsstelle
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<http://www.hamburg.de/bsw/>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1cf4e6a7-3a9c-4711-9e47-b5ee2ad45b f8>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannte Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1cf4e6a7-3a9c-4711-9e47-b5ee2ad45b f8>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

TGA 420 - Heizungsinstallationen
Referenznummer der Bekanntmachung:
BSW OV-ABH4-642/21

II.1.2) CPV-Code

Hauptteil: 45232141 Heizanlage

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.

Leistungsumfang Heizungsinstallationsarbeiten u.a.:

- 2 Stk. Gasbrennwertkessel in Kaskade, Nenn-Wärmeleistung bei 80/60°C, ca. 300kW

- Rohrleitungen DN15 bis DN 80 im Alt- und Anbau gesamt: ca. 2.400 m
- Heizkörper im Alt- und Anbau gesamt: ca. 313 Stk.
- Leitungsdemontage DN 15 bis DN 50 ca. 870 m

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 13.097.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

45232141 Heizanlage

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

TGA 420 Heizungsinstallationsarbeiten u.a.:

- 2 Stk. Gasbrennwertkessel in Kaskade, Nenn-Wärmeleistung bei 80/60°C, ca. 300kW
- Rohrleitungen DN15 bis DN 80 im Alt- und Anbau gesamt: ca. 2.400 m
- Heizkörper im Alt- und Anbau gesamt: ca. 313 Stk.
- Leitungsdemontage DN 15 bis DN 50 ca. 870 m

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 394.651,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 16. August 2021

Ende: 14. April 2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Eignung ist nachzuweisen durch die Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis)

unter Angabe der Registernummer oder durch die Eintragung in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten oder durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder den Nachweis von:

- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug (den aktuellen Stand abbildend)
- Eintragung in die Handwerksrolle oder in das Berufsregister bzw. Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer (gültig und den aktuellen Stand abbildend) III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Referenzen

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignung ist nachzuweisen durch die Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Registernummer

oder:

durch die Eintragung in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten oder:

durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder den Nachweis von:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) über die vollständige Entrichtung der Beiträge (gültig und nicht älter als 12 Monate). Sofern keine Beitragspflicht an eine Sozialkasse besteht, ist der Nachweis über die geleisteten, gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (gültig und nicht älter als 12 Monate) beizubringen
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers, zum Nachweis, dass die Beiträge ordnungsgemäß abgeführt werden (nicht älter als 12 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt über die zuverlässige Entrichtung von Steuern (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren als Eigenerklärung (gem. § 6a EU Nr. 2 lit. c Satz 1 VOB/A)
- gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignung ist nachzuweisen durch die Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauun-

ternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Registernummer oder: durch die Eintragung in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten oder: durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder den Nachweis von:

- mindestens drei Referenzen zu vergleichbaren Leistungen aus den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren (gem. § 6a EU Nr. 3 lit. a VOB/A)
- Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten drei Kalenderjahre als Eigenerklärung (gem. § 6a EU Nr. 3 lit. g VOB/A)

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

21. Mai 2021, 10.30 Uhr

V.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 20. Juli 2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

21. Mai 2021, 10.30 Uhr

Ort: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Beschaffungsstelle der BSW und BUKEA
Neuenfelder Straße 19, 22091 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Aufgrund ausschließlich elektronischer Angebote, sind Bieter bei der Öffnung nicht zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert. Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Die Abgabe von Angeboten ist ausschließlich in elektronischer Form über den Bieterassistenten zugelassen.

Der mit dieser Bekanntmachung in Ziffer I.3 publizierte, direkte Link zu den Vergabeunterlagen ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung korrekt. Sofern sich Änderungen ergeben, wird er hingegen nicht aktualisiert. Die dann aktuellen Vergabeunterlagen sind somit im Änderungsfall NICHT mehr über den Link aus dieser Ziffer I.3. erreichbar.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Bieter, die aufgrund technischer Schwierigkeiten im Bearbeitungspunkt „Produkte/Leistungen“ des Bieterassistenten der eVergabe keine GAEB84-Datei hochladen können, werden in der Niederschrift aktuell lediglich namentlich, jedoch ohne Angabe der Angebotssumme, angegeben.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass dieses Vorgehen nicht zum Ausschluss des Angebots führt, sofern die Anforderungen des § 13 VOB/A erfüllt sind. Sofern im Rahmen der Angebotsabgabe ein bepreistes LV als Anlage in der eVergabe abgegeben wird, gilt das Angebot als form- und fristgerecht eingereicht.

Um die Transparenz des Verfahrens herzustellen, erhalten alle Bieter zeitnah nach der Submission eine Besondere Niederschrift, die Angaben über die fehlende Angebotssumme enthält, über die Bieterkommunikation der eVergabe. Diese besondere Niederschrift gilt daher zusätzlich zu dem im eVergabe-System bereitgestellten Öffnungsprotokoll.

Die Niederschrift wird Brutto- und Netto-Angebotssummen ausweisen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

Telefon: +49 40428403230
Fax: +49 40427310499

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 – 4 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Abteilung für Beschaffungswesen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUKEA
Neuenfelder Straße 19, 22109 Hamburg
Deutschland
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
Fax: +49 40427940026

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung** 5. Mai 2021

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 577

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung für die Elbinselschule, Rahmwerder Straße 3, 21109 Hamburg ab dem 1. November 2021 bis auf weiteres
Bei dem auszuschreibenden Objekt handelt es sich um die Elbinselschule, Rahmwerder Straße 3, 21109 Hamburg mit einer zu reinigenden Fläche von ca. 3.374 m² und einer Fläche von 980 m² für die Außenglasreinigung sowie einer zu reinigenden Innenglasfläche von ca. 97 m² ab dem 1. November 2021 bis auf weiteres.
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2021 bis auf weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XQHx1640P4g%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. Juni 2021, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. November 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
Hamburg, den 21. April 2021

Die Finanzbehörde

578

Offenes Verfahren

Verfahren: 2021000526 – Gebäudereinigung in dem Amtsgericht Barmbek, Spohrstraße 2-6, 22083 Hamburg ab dem 1. Dezember 2021 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) ggf. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Gebäudereinigung in dem Amtsgericht Barmbek, Spohrstraße 2-6, 22083 Hamburg ab dem 1. Dezember 2021 bis auf Weiteres
Die Gebäudereinigung umfasst die Reinigung des 5 stöckigen Dienstgebäudes mit rd. 5.746 m². Eine Glasreinigung ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Ausschreibung wird als Gesamtvergabe vorgenommen. Dementsprechend wird auf eine Losbildung verzichtet.
Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Dezember 2021 bis auf Weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
(<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=t34EbobS9MU%253d>)
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15. Juni 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
- 15) Sonstiges:
Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 23. April 2021

Die Finanzbehörde

579

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung Berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (BS 25), Richardstraße 1, 22081 Hamburg ab dem 1. November 2021 bis auf Weiteres
Ausgeschrieben sind das Los Unterhaltsreinigung für die berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (BS 25), Richardstraße 1, 22081 Hamburg inkl. einer Sporthalle (rd. 14.516m²) sowie das Los Glasreinigung mit einer Außenglasfläche von rd. 3.673 m² und einer Innenglasfläche von rd. 310 m².
Ort der Leistungserbringung: 22081 Hamburg
- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1: UHR
Beschreibung: Ausgeschrieben ist die Gebäudereinigung für die berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (BS 25), Richardstraße 1, 22081 Hamburg inkl. einer Sporthalle mit (rd. 14.516m²).
Los-Nr. 2: Glasreinigung
Beschreibung: Ausgeschrieben ist die Glasreinigung für die berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (BS 25), Richardstraße 1, 22081 Hamburg inkl. einer Sporthalle mit einer Außenglasfläche von rd. 3.673 m² und einer Innenglasfläche von rd. 310 m². In dem Objekt gibt es 8 Lichtkuppeln
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2021 bis auf Weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=IkMRms%252btwN8%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. Juni 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. November 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 23. April 2021

Die Finanzbehörde

580

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV OV 022-21 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Baustellenunterkünfte,
Billwerder Billdeich 622, 21033 Hamburg
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 119.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung: ca. Juni 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Mai 2021 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 27. April 2021

Die Finanzbehörde

581

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV VV 028-21 IG**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Oberstufenzentrum Campus Rissen am Standort Eibenkamp – Projektsteuerung- und anteilig -leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO, Heft Nr. 9

Leistung: Der Schulstandort soll gemäß Bestellung der BSB vom 28. Januar 2021 wie folgt erweitert werden. Flächen für Unterrichtsräume (Beschulung von 20 Klassen), Fachräume, gemeinsame Verwaltung, Gemeinschaftsflächen und eine Einfeldsporthalle sollen realisiert werden. Die Gesamtmietsfläche beträgt 3.000 m².

Das Baugrundstück befindet sich am Stadtrand Hamburgs im Ortsteil Rissen an der Straße Eibenkamp in ca. 500 m Entfernung zum Schulgrundstück Voßhagen 15. Das Grundstück ist im B-Plan Rissen 7 als Teilfläche innerhalb einer ca. 30.000 m² Schulerweiterungsfläche verankert und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Das zu bebauende Flurstück 1803 mit einer Fläche von ca. 10.000 m² wird zurzeit als „grünes Klassenzimmer“ der Stadtteilschule Rissen genutzt. Auf dieser Fläche befinden sich zurzeit Obstgehölze, die im Rahmen eines Schulprojekts angepflanzt wurden. Das angrenzende Flurstück 1804 mit einer Fläche von ca. 8.000 m² soll ggf. als Fläche für Ersatzmaßnahmen und zur Verlagerung der Obstwiese dienen. An das Grundstück grenzt ein Wohngebiet, das durch Reihenhäuser sowie Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt ist. Ein Fußweg durchquert das Grundstück und soll im Rahmen der Baumaßnahmen verlegt werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 330.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 62 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

25. Mai 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 27. April 2021

Die Finanzbehörde

582

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 068-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau der Gewerbeschule BS08 Bergedorf, Billwerder Billedeich 622 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Abbruch und Schadstoffsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.241.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. November 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. April 2021

Die Finanzbehörde

583

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 186-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Fachklassengebäude,
Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. April 2021

Die Finanzbehörde

584

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 024-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Schließanlage, Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 19.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung: ca. Juni 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Mai 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 29. April 2021

Die Finanzbehörde

585

Offenes Verfahren

Verfahren: 2021000010 – Abschluss eines Nutzungsvertrages für zwei digitale Farb-Produktionsdrucksysteme

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Abschluss eines Nutzungsvertrages für zwei digitale Farb-Produktionsdrucksysteme für die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Leistungsgegenstand ist die Lieferung und betriebsfertige Montage von 2 digitalen Farb-Produktionsdrucksystemen inklusive Wartungsvertrag für die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW). Alle weiteren Dienstleistungen, die mit dem An- und Abtransport der Geräte und Verbrauchsmaterialien verbunden sind, sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die Hard- und Softwarelösung muss die zentrale Steuerung beider Produktionsdrucksysteme ermöglichen.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2026
Inkl. 2 Verlängerungsoptionen bis maximal 31. Juli 2028.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gPgkuq4XjPE%253d>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Mai 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Juli 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- 15) Sonstiges:
Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 3. Mai 2021

Die Finanzbehörde

586

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Universität Hamburg
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Pulver-Röntgendiffraktometer (PXR/DF)
- Die Universität Hamburg ist mit mehr als 40.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands.

Die Universität Hamburg führt für das Institut für Nanostruktur- und Festkörperphysik ein Offenes Verfahren zur Beschaffung eines multifunktionalen Pulver-Röntgendiffraktometer durch, der PXR- und PDF-Messungen durchführen kann. Ziel ist die Beschaffung eines Geräts mit hoher Flexibilität für unterschiedliche Probenotypen und -umgebungen.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Keine Losbildung
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Vergabeunterlagen zum Verfahren UHH_2021033_OV stehen zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=OBvrBCDY9gY%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Mai 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2021
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):
Keine
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe Vergabeunterlagen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Es ist die Eigenerklärungen zur Eignung und Auftragsausführung einzureichen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 4. Mai 2021

Universität Hamburg

587

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 024-21 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum,
Bundesstraße 57 in 20146 Hamburg
Bauauftrag: Baugrube
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.620.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung
(ca. Mitte/Ende Juli 2021) bis ca. März 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 588

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 015-21 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 7,
Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg
Bauauftrag: Tischler Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 282.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
28. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 589